



Protokoll

2. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Donnerstag, 29. Januar 2015 20:30 bis 22:30 Uhr
Vereinslokal

Anwesend: Heis Werner, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)
Gemeinderat Högger Daniel, Gemeinderatsvizepräsident
Jenal Josef, Gemeinderat
Jenal Karl, Gemeinderat
Kleinsteins Sylvia, Gemeinderätin
Walser Alois, Gemeinderat
Walser Nikolaus, Gemeinderat
Zegg Hanspeter, Gemeinderat

Anwesend: Kleinsteins Hans, Gemeindepräsident
Gemeindevorstand Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Entschuldigt: Zegg Marco, Gemeinderat
Arno Jäger, Gemeindevizepräsident

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium: Heis Werner
Höger Daniel
Jenal Josef
Jenal Karl
Kleinsteins Sylvia
Walser Alois
Walser Nikolaus
Zegg Hanspeter
Zegg Marco

8 Sanierung Obere Gasse Samnaun-Compatsch 33.03 - 310
Projekt- und Kreditgenehmigung - Verabschiedung z.Hd. der
Stimmbevölkerung

Erwägungen

Die Obere Gasse in Samnaun-Compatsch befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und muss zwingend auf einer Länge von rund 70 Metern im Bereich der Parzellen 670 – 727 saniert werden. Es ist dabei u.a. eine unterirdische Stützmauer, welche einsturzgefährdet ist, zu erneuern. In diesem Zusammenhang sind auch die Werkleitungen, welche teilweise aus dem Jahr 1932 stammen, zu ersetzen. Verschiedene Rohrbrüche in den letzten Jahren im privaten und öffentlichen Bereich machen die Sanierung unaufschiebbar. Mit den Aufwendungen, welche für die Unterhalt- und Reparaturarbeiten jährlich entstehen, kann die Investition „Sanierung Obere Gasse“ verzinst und amortisiert werden.

Im Investitionsbudget 2015 ist der entsprechende Betrag für die Sanierung vorgesehen.

Wie der Gemeindevorstand ausführt, soll mit den Bauarbeiten nach Abschluss der Wintersaison (04.05.2015) begonnen werden. Die Arbeiten dauern voraussichtlich rund 2 Monate.

Der Zandersweg ist für Fussgänger und Biker jederzeit begehbar/befahrbar (zeitweise über die Untere Gasse). Für die Beweidung und Bewirtschaftung der Landwirtschaft ist der Zugang wenn nötig auch über Prasüras möglich.

Die nächste Etappe vom Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE) Zandersweg muss zeitlich abgestimmt werden, damit die Wiesen und Weiden während der Bauzeit an der Oberen Gasse über Prasüras zugänglich sind.

Einzelne Gebäude werden noch auf Einsturzgefahr überprüft.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, dem Projekt „Sanierung Obere Gasse Samnaun-Compatsch“ mit geschätzten Kosten von CHF 295'000.00 zuzustimmen und es z. Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Zudem beantragt der Vorstand, das Projekt der Stimmbevölkerung an der Urnenabstimmung vom 08.03.2015 zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Projekt „Sanierung Obere Gasse Samnaun-Compatsch“ mit geschätzten Kosten von CHF 295'000.00.

Zudem beschliesst der Gemeinderat einstimmig, das Projekt der Stimmbevölkerung an der Urnenabstimmung vom 08.03.2015 zur Genehmigung vorzulegen.

9 Löhne 17.06.03 - 22
Sitzungsgelder und Entschädigungen 2015

Erwägungen

Gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird die Höhe der Taggelder und Entschädigungen jährlich vom Gemeinderat festgelegt.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Tag- und Sitzungsgelder sowie die übrigen Entschädigungen für das Jahr 2015 gleich zu belassen wie im Vorjahr.

Ein Gemeinderat stellt den Antrag, die Tag- und Sitzungsgelder des Gemeinderates sowie des Gemeinderatspräsidiums (Sitzungsgeld, Aktenstudium, Stundenansatz) um rund 10 % zu reduzieren. Damit soll in der momentan schwierigen wirtschaftlichen Situation signalisiert werden, dass auch die Gemeindebehörden ihren Beitrag zur Entlastung des Gemeindehaushaltes leisten.

Der Antrag vom Gemeinderat wird einstimmig angenommen.

Beschluss

Der Gemeinderat legt die Sitzungsgelder und Entschädigungen 2015 wie folgt fest:

- **Gemeinderat**

Abendsitzungen	CHF 80.00/Sitzung (bisher CHF 90.00)
Aktenstudium	CHF 25.00/Sitzung (bisher CHF 30.00)
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde (bisher CHF 45.00) (ausserordentliche Tätigkeiten, Tagessitzungen)

- **Gemeinderatspräsidium**

Gemeinderatspräsident	CHF 50.00/Stunde (bisher CHF 60.00)
Gemeinderatsvizepräsident	CHF 45.00/Stunde (bisher CHF 50.00)

- **Alle Kommissionen (inklusive Baukommission / Baubehörde / Schulrat / Geschäftsprüfungskommission / usw.)**

Sitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde

- **Lawinen-/Sicherheitskommission**

Präsident Lawinenkommission	CHF 2'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
Mitglieder Lawinenkommission	CHF 1'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
Bei Einsätzen	CHF 40.00/Stunde für ordentliche Mitglieder und Stellvertreter
Spesen (Auto, Handy)	CHF 10.00/Stunde

- **Taggeldentschädigungen**

Taggeld pauschal	CHF 250.00
------------------	------------

Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen werden gesondert vergütet.

- **Kilometerentschädigung**

Entschädigung Auto	CHF 0.60/km
--------------------	-------------

- **Feuerwehr**

Gemäss „Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen“ (2005):

Kommandant	CHF 3'500.00/Jahresentschädigung
Vizekommandant	CHF 2'500.00/Jahresentschädigung
Fourier	CHF 2'000.00/Jahresentschädigung

- **Gemeindestundenansatz**

CHF 25.70 pro Stunde

10 Löhne 17.06.03 - 22
Löhne Gemeindevorstand 2015

Erwägungen

Gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates werden die Löhne des Gemeindevorstandes jährlich vom Gemeinderat festgelegt.

Der Gemeindevorstand stellte an der Vorstandssitzung vom 14.01.2015 den Antrag, die Entschädigungen für den Gemeindevorstand gleich zu belassen wie im Vorjahr. Ebenso die Spesenentschädigung und übrigen Aufwendungen.

Nachdem am 15.01.2015 von der Schweizerischen Nationalbank der Mindestkurs für den Euro aufgehoben wurde, müssen in Samnaun bei verschiedenen Betrieben Preisreduktionen vorgenommen werden. Der Gemeindevorstand hat sich aus diesem Grund an der Vorstandssitzung vom 21.01.2015 noch einmal mit den Vorstandslöhnen 2015 befasst und beschlossen, mit einer richtungsweisenden Entscheidung voranzugehen. Er beantragt beim Gemeinderat, die Gehaltsklassen und Pensen des Gemeindevorstandes gleich wie im Vorjahr zu belassen, die jeweiligen Gehaltsstufen jedoch um jeweils 1.5 Stufen zurückzunehmen. Somit sind die Vorstandslöhne wieder auf der Basis vom Jahr 2010.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat für 2015 folgende Löhne:

Gemeindepräsident:	Gehaltsklasse 24, Stufe 4 (bisher 5.5), Pensum 60 %
Gemeindevizepräsident:	Gehaltsklasse 22, Stufe 6 (bisher 7.5), Pensum 40 %
Vorstandsmitglied:	Gehaltsklasse 20, Stufe 1.5 (bisher 3.0), Pensum 40 %

Als Spesenentschädigung werden CHF 5.00 pro Monat für das Natel und CHF 50.00 pro Monat für die Autobenützung vor Ort beantragt. Sämtliche Spesen von auswärtigen Sitzungen und Tagungen sollen gemäss Belegen nach Aufwand separat abgerechnet werden (wie bisher).

Alle Kommissionssitzungen werden dem Vorstand gleich entschädigt wie den übrigen Kommissionsmitgliedern (wie bisher).

Mit diesen Entschädigungen sind sämtliche Aufwendungen an Stunden abgegolten. Es werden keine Überstunden und Ferienentschädigungen ausbezahlt. Der Vorstand ist verantwortlich, dass er innerhalb der prozentual festgelegten Pensen die Stunden einteilt, so dass keine Überstunden bezahlt werden müssen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Löhne des Gemeindevorstandes für das Jahr 2015 gemäss Erwägungen.

11 Kehrichtsammlung - Kehrichtverwertung
Anpassung Abfallgebührenverordnung

34.04 - 163

Erwägungen

Die heutige Abfallgebührenverordnung wurde im Jahr 2003 vom Gemeinderat erlassen. In diesem Reglement sind die Grundgebühren für Privatpersonen, Geschäftsflächen und Küchenabfälle geregelt.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Anpassungen bei den Abfall-Grundgebühren gemacht. Dies hat dazu geführt, dass bei den Bereichen Drei- und Mehrpersonenhaushalt mit CHF 77.00 (Spannweite gemäss Verordnung CHF 40.00 bis CHF 70.00) sowie Gewerbebetriebe gross mit CHF 485.00 (Spannweite gemäss Verordnung CHF 200.00 bis CHF 400.00) die Grundgebühren bereits heute höher sind als gemäss Abfallgebührenverordnung vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat die Abfallgebührenverordnung überprüft. Er beantragt beim Gemeinderat folgende Anpassungen:

Art. 1 Privatpersonen

Drei- und Mehrpersonenhaushalt, Anpassung Spannweite von:
CHF 60.00 bis CHF 90.00 (bisher CHF 40.00 bis CHF 70.00)

Art. 5 Gewerbebetriebe, Tankstellen

Abs. II: mittlere und grosse Abfallverursacher; Anpassung Spannweite von:
CHF 300.00 bis CHF 500.00 (bisher CHF 200.00 bis CHF 400.00)

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag vom Gemeindevorstand einstimmig die Anpassung der Abfallgebührenverordnung wie folgt:

Art. 1 Privatpersonen

Drei- und Mehrpersonenhaushalt, Anpassung Spannweite von:
CHF 60.00 bis CHF 90.00

Art. 5 Gewerbebetriebe, Tankstellen

Abs. II: mittlere und grosse Abfallverursacher; Anpassung Spannweite von:
CHF 300.00 bis CHF 500.00

12 Benützungsgebühr für Parkplätze auf öffentlichem Grund
Festlegung der Parkplatzgebühren für das Jahr 2015

33.09 - 246

Erwägungen

Art. 76 des neuen Baugesetzes sieht für die Nutzung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund Benützungsgebühren vor. Diese Benützungsgebühr bewegt sich zwischen CHF 200.00 und CHF 400.00 pro Parkplatz und Jahr und wird jeweils für das laufende Jahr innerhalb dieses Rahmens vom Gemeinderat festgelegt.

Berechnungen des Gemeindevorstandes haben ergeben, dass aufgrund des Aufwandes (Parkplatzunterhalt, Schneeräumung, Schaffung von neuen Parkplätzen, Kontrollen) mindestens CHF 300.00 pro Parkplatz und Jahr anfallen. Der Gemeindevorstand beantragt daher beim Gemeinderat, die Benützungsgebühr für Parkplätze auf öffentlichem Grund gemäss Art. 76 Baugesetz der Gemeinde Samnaun unverändert bei CHF 300.00 pro Parkplatz und Jahr zu belassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 7 Ja-Stimmen (1 Nein-Stimme), die Benützungsgebühr für Parkplätze auf öffentlichem Grund bei CHF 300.00 pro Parkplatz und Jahr zu belassen.

13 Verschiedenes

15.05.99 - 90

- Der Finanzplan für die Jahre 2015 – 2019 wurde dem Gemeinderat bereits zur Kenntnisnahme abgegeben.

Bei den Investitionen wurde aufgrund der zu erwartenden rückgängigen Einnahmen zurückhaltend gerechnet.

Aufgrund der nun herrschenden Frankenstärke wird bei den Ausgaben soweit möglich gespart, Anschaffungen werden möglichst zurückgestellt. Der Gemeindevorstand weist darauf hin, dass der Gemeindehaushalt sehr stark von den Sondergewerbesteuereinnahmen auf Tabak und Treibstoff abhängt. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass nach aussen - insbesondere auch im benachbarten Tirol/Südtirol - kommuniziert wird, dass Samnaun nach wie vor günstig ist für den Zollfrei-Einkauf. Es wurden bereits entsprechende Inserate in den regionalen Zeitungen geschaltet. Zudem wird versucht, kurzfristig Plakate in der Region zu platzieren.

- Der Gemeindevorstand informiert, dass an heutigen Sitzungen in Chur folgende Punkte besprochen wurden:
 - Beim Bikeweg Alp Trida – Laret (2. Etappe Champs – Laret) konnte eine Einigung erzielt werden. Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass mit der Bewilligung im Laufe vom Februar/März 2015 gerechnet werden kann.
 - Mit dem zuständigen Departementsvorsteher vom Amt für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) wurde der Stand der Gesamtrevision der Ortsplanung Samnaun besprochen. Gemäss Besprechung sollte die Ortsplanung bis April 2015 abgeschlossen sein.
- Ein Schreiben vom Bürgerforum Samnaun (bestehend aus 3 Personen) wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme abgegeben.

Susan Prinz, Protokollführung

Werner Heis, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun